

**Traktandum 9**

**Ermächtigung an den Landeskirchenrat zur Aufnahme von Verhandlungen mit dem Ziel, das Jugend- und Begegnungszentrum (JBZ), Alte Bürenstrasse 7 in 4206 Seewen, in eine andere Weiterverwendung zu überführen oder den Verkauf – mit Zustimmung der Prüfungskommission der Synode – zu realisieren.**

Bericht des Landeskirchenrats:

Die Liegenschaft des Jugend- und Begegnungszentrums in Seewen (SO) wurde im Jahr 1983 durch die Röm.-kath. Landeskirche zum Preis von CHF 300'000 gekauft und anschliessend für rund CHF 1.2 Mio. renoviert und teilweise umgebaut. Im September 1985 konnte „das eigene Bildungshaus“ den Betrieb aufnehmen.

Gedacht als Begegnungsort zwischen den Generationen und Gruppierungen innerhalb der Kirche für Bildungszwecke sowie für Tagungen und Kurse von Jugendgruppen, Pfarrei- und Kirchenräte, Erwachsenenverbände, Jungwacht, Blauring, Pfadi, Ministranten und andere Interessengruppen der Kirchen übernahm eine Betriebskommission in den Jahren 1984 – 2005 die Leitung und den Betrieb der Bildungsstätte zusammen mit der Verwaltung.

Bekanntlich waren eigene Bildungsstätten in den 80er-Jahren im Trend. Auf Grund der sehr zentralen Lage des Jugend- und Begegnungszentrums in Seewen kam und kommt es immer wieder zu Beschwerden der Nachbarn, sei es durch Lärm, Störungen oder Verkehrsprobleme. Andererseits fehlen auch öffentliche Verkehrsverbindungen und –anschlüsse sowie Parkplätze, so dass Tagungen und Workshops, vor allem von Behörden, Mitgliedern und Kirchenorganisationen, immer weniger gebucht werden.

Die Benützung erfolgt heute beinahe ausschliesslich durch Schulen und nur noch durch wenige kirchliche Organisationen aus den eigenen Reihen. Diesbezüglich verweisen wir auf Anhang I mit der Belegungsübersicht.

Obwohl in den letzten Jahren Anstrengungen für eine bessere Belegung vorgenommen wurden, das Buchungssystem automatisiert und damit auch die Buchungen gehalten und leicht gesteigert werden konnten und durch Auslagerungen der Hauswartung Kostensenkungen möglich waren, können die notwendigen Investitionen für Instandhaltungen nicht durch die Erlöse erwirtschaftet werden.

Nach eingehender Prüfung empfiehlt der Landeskirchenrat, den Betrieb einer eigenen Bildungsstätte aufzugeben, und bittet um Ermächtigung, Verhandlungen über eine Nachnutzung aufzunehmen oder die Liegenschaft zu verkaufen.

Ein vorliegender Schätzungsbericht für das Jugend- und Begegnungszentrum, datiert von August 2016, weist einen Realwert / Schätzwert von CHF 2.3 Mio. aus. Die Berechnungen basieren auf einem Bodenpreis von CHF 405 / m<sup>2</sup>, entsprechend einem Landwert von CHF 360'000. Der Schätzwert dürfte bei einem Verkauf sehr schwierig zu realisieren sein, da die sehr tiefen Ertragswerte im Vergleich zum Substanzwert der Liegenschaft kein Wertsteigerungspotenzial aufweisen. Im Schätzungsbericht wird darauf hingewiesen, dass diese Art von Objekten in der Regel durch die Eigentümerschaft selbst genutzt und nicht (nur) als Renditeobjekt bewirtschaftet werden.

Wir verweisen auch auf die beiliegende Liegenschaftsdokumentation (Anhang II). Ein allfälliger Verkauf bedarf der Zustimmung der Prüfungskommission der Synode.

# RÖMISCH-KATHOLISCHE LANDESKIRCHE DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

Vorlage Nr. 09/19

Antrag des Landeskirchenrats:

**://: Die Synode ermächtigt den Landeskirchenrat zur Aufnahme von Verhandlungen mit dem Ziel, das Jugend- und Begegnungszentrum (JBZ), Alte Bürenstrasse 7 in 4206 Seewen, in eine andere Weiterverwendung zu überführen oder den Verkauf des Jugend- und Begegnungszentrums - mit Zustimmung der Prüfungskommission der Synode - zu realisieren.**

Liestal, 17. Oktober 2019/MK

Landeskirchenrat der Römisch-katholischen  
Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft

Der Präsident:

Der Verwalter:

sig. Ivo Corvini-Mohn

sig. Martin Kohler